


Auf zum 2. Bierbraufest am 4. Mai

Die Bierfreunde „Eselbräu Zaisenhausen“ laden am Samstag, den 4. Mai 2019 ab 15.00 Uhr zum 2. Bierbraufest mit selbst gebrautem Bier in die Kultur- und Sporthalle ein. Helles Bier, dunkles Festbier und Maibock wird vom Fass ausgeschenkt. Für ein zünftiges Vesper ist gesorgt.

Urlaubs- reif?

Überprüfen Sie jetzt Ihre Reisepapiere auf ihre Gültigkeit



Bitte prüfen Sie Ihre Personalausweise bzw. Reisepässe auf ihre Gültigkeit. Wer ein altes, abgelaufenes Reisepapier besitzt, kann dieses nicht mehr verlängern lassen, sondern muss einen neuen Personalausweis bzw. Reisepass beantragen.

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Zaisenhausen Landkreis Karlsruhe Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Zaisenhausen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**
3. X Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in
75059 Zaisenhausen, Hauptstraße 97, Bürgersaal
4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten
des Europäischen Parlaments**
Farbe: weiß

Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der **Stimmzettel muss vom Wähler** in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum **gekennzeichnet** und in der Weise **gefaltet werden**, dass seine Stimmgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

- 6.1 **Wahl des Gemeinderats**
Zu wählen sind 10 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:
**Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats
in Zaisenhausen am 26. Mai 2019**
Stimmzettel-Farbe: *eosinrot*
- 6.2 **Wahl des Kreistags**
Zu wählen sind im Wahlkreis
XI Kraichtal 6 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:
**Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Kreistags des
Landkreises Karlsruhe im Wahlkreis XI Kraichtal am
26. Mai 2019**
Stimmzettel-Farbe: *grün*

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.2).

Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.4 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der
 - Wahl des Gemeinderats
 - Wahl des Kreistags
 Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.
Der Wähler kann
 - Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
 - einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).
 Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln
 - Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
 - Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer „ 2 „, oder „ 3 „, hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

- 6.5 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages haben die Ungültigkeit der Stimmgabe zur Folge.

- 6.6 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt – Wahlamt – einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl

wählen.

Ein separates Merkblatt enthält nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt
– Wahlamt – neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstand tritt zusammen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 17.30 Uhr im Rathaus, Hauptstraße 97, Sitzungssaal (Postpoint).

Zaisenhausen, den 02.05.2019

Bürgermeisteramt

Cathrin Wöhrle

Bürgermeisterin

Bericht von der Gemeinderatsitzung am 11. April 2019

Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle begrüßte die Anwesenden. Sie eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung fest. Die Beschlussfähigkeit war in allen Punkten gegeben.

1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntgegeben.

3. Wirtschaftsförderung Industriegebiet Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co. KG: Änderung der Gesellschafterstruktur

Die interkommunale Wirtschaftsfördergesellschaft (WFI) wurde im Jahre 1998 von den Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen und von der Sparkasse Kraichgau sowie der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH mitgegründet. Die Gesellschaft besteht aus einer Verwaltungs GmbH, einer atypisch stillen Gesellschaft und einer GmbH & Co. KG. Die Landsiedlung ist an der atypisch stillen Gesellschaft und der Verwaltungs GmbH direkt beteiligt. Bei der GmbH & Co. KG ist die Verwaltungs GmbH der Komplementär und hierüber ist auch die Landsiedlung an dieser Gesellschaft beteiligt. Aufgrund einer wirtschaftlichen Neuausrichtung der Landsiedlung möchte diese ihre Beteiligung an der WFI aus strukturpolitischen Gründen aufgeben und zum 30.04.2019 aus den Gesellschaften ausscheiden. Die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH hatte sich bei Gründung der Wirtschaftsfördergesellschaften mit Eigenkapital von ca. 150.000,00 Euro (damals ca. 300.000,00 DM) in die atypisch stille Gesellschaft und die Verwaltungs GmbH eingebracht.

Die Anteile der Landsiedlung sollen nach Gesprächen der Geschäftsführer von den Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld,

Kürnbach, Zaisenhausen im Verhältnis 50 %, 30 %, 12,5 % und 7,5 % übernommen werden. Dieser Verteilung liegt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden, u.a. bei der Verteilung der Steuereinnahmen aus dem gemeinsamen Industriegebiet, zugrunde.

Unter Berücksichtigung der operativen Verluste aus der Anfangszeit der Gesellschaften und der Vereinbarung, dass die Landsiedlung kein weiteres Eigenkapital einbringt, wurde ein Übernahmepreis für die Anteile an der GmbH und der atypisch stillen Gesellschaft mit 35.000,00 Euro vereinbart. Die Gemeinde Zaisenhausen würde somit 2.625,00 Euro von den Gesellschafteranteilen der Landsiedlung übernehmen.

Der erforderliche notarielle Vertrag wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeinderäte abgeschlossen. Die Übernahme der Gesellschafteranteile der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH in Höhe von 2.625,00 Euro wird über die Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer des interkommunalen Industriegebiets im Haushalt 2019 als außerplanmäßige Ausgabe im Vermögensplan finanziert.

Der Gemeinderat stimmte der Übernahme von 7,5 % (= 2.625,00 Euro) der Anteile der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH einstimmig zu.

4. Ergänzung der Besetzung des Gemeindewahlausschusses

Am 11. Dezember 2018 wurde durch den Gemeinderat die Besetzung des Gemeindewahlausschusses beschlossen. Hierbei wurde auch Lisa Domat als stellvertretende Beisitzerin gewählt. Nachdem Sie aber nun als Wahlbewerberin auf der Liste der Bürgerliste Zaisenhausen kandidiert, verlor sie kraft Gesetzes bereits vor der Bestellung die Mitgliedschaft. Damit der Gemeindewahlausschuss wieder voll besetzt ist, sollte die derzeit nicht besetzte Funktion als zweiter stellvertretender Besitzer neu gewählt werden. Frau Nicole Fischer hat sich dazu bereit erklärt, dieses Amt zu übernehmen.

Zukünftig soll der Gemeindewahlausschuss aus folgenden Mitgliedern bestehen:

Mitglieder Gemeindewahlausschuss

Gerd Weißert	Vorsitzender
Anastasia Grath	Stellvertretende Vorsitzende
Stefanie Sailer	Beisitzerin
Verena Haberland	Beisitzerin
Jennifer Pfeil	Stellvertretende Beisitzerin
Nicole Fischer	Stellvertretende Beisitzerin
Simon Ebert	Schriftführer
Andrea Drackert	Stellvertretende Schriftführerin

Die erste Sitzung des Gemeindewahlausschusses fand zur Prüfung bzw. Zulassung der Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl im Mai 2019 am 1. April 2019 im Rathaus statt. Der Gemeinderat stimmte der dargestellten Besetzung des Gemeindewahlausschusses im Zuge der Einigung einstimmig zu. Nicole Fischer wird die derzeit nicht besetzte Funktion als stellvertretende Beisitzerin übernehmen.

5. Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Südwegs

Der Verband der Teilnehmergeinschaften hat die Arbeiten zum Ausbau des Südweges und weiterer kleinere Maßnahmen ausgeschrieben. Die Ausschreibung enthält sowohl Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft der Flurneueordnung Ortslage Zaisenhausen (z. B. Arbeiten an der Oberfläche des Südweges), als auch Maßnahmen der Gemeinde (straßenbauliche Gestaltungselemente und Kabelarbeiten am Südweg). Es wurden zwei Angebote abgegeben, wobei bei allen drei Bereichen die Firma Klaus Reimold GmbH das jeweils günstigste Angebot abgegeben hatte:

- Gestaltungselemente und Kabelarbeiten am Südweg: 114.472,79 Euro
- Kanalarbeiten: 42.641,51 Euro

Da die Firma Klaus Reimold GmbH als zuverlässige und leistungsfähige Firma bekannt ist und die Preise sich im üblichen Rahmen bewegen, wird vorgeschlagen, die Aufträge der Firma Klaus Reimold GmbH zu erteilen. Frau Wöhrle bedankte sich bei Herrn Weißert für die Ausführung des Sachverhaltes. Sie äußerte sich erneut darüber, dass die Firma Reimold die Ausschreibung für sich entschieden hat, da mit

dem Unternehmen bereits in der Vergangenheit Bauprojekte reibungslos verwirklicht wurden. Frau Wöhrle wies darauf hin, dass das Backbonenetz vom Bahnhof auch teilweise durch das Erdreich des Südwegs sowie durch die neue Ortsmitte bis hin zum Übergabepunkt am Rathaus verlegt wird. Der Bürgermeisterin ist es ein Anliegen, dass der neue Südweg nicht zur „Rennstrecke“ wird. Daher begrüßt sie die Schwellen sehr, welche zur Reduzierung der Geschwindigkeit entstehen werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Grundsatzbeschluss über die Vergabe der Aufträge für straßenbauliche Gestaltungselemente und Kabelarbeiten am Südweg für 114.472,79 Euro und für Kanalarbeiten für 42.641,51 Euro an die Firma Klaus Reimold GmbH aus Gemmingen. Weiter nahm er davon Kenntnis, dass der Auftrag für die Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft für 117.684,88 Euro an die Firma Klaus Reimold erteilt wird.

6. Vergabe eines Auftrags zur Sanierung von Straßeneinläufen, Kanalschächten und Hydrantenkappen

Bei einer Kontrolle der Straßen im Ort durch den Bauhof wurde festgestellt, dass 26 Straßeneinläufe, 12 Kanalschächte und 3 Hydrantenkappen sanierungsbedürftig sind.

Die Schwerpunkte befinden sich in der Haupt-, Friedrich-, Schul- und Bahnbrückener Straße. Für die Sanierungsmaßnahmen wurden anschließend entsprechende Angebote eingeholt. Die Firma HV Kommunaltechnik GmbH aus Bad Rappenau hat mit 30.180,54 Euro das günstigste Angebot abgegeben. Das weitere vorgelegte Angebot liegt gut 17 % darüber.

Herr Weißert erläuterte den Sachverhalt und ergänzte, dass die betroffenen Stellen nicht nur äußerst unschön aussehen, sondern auch zu richtigen Gefahrenstellen geworden sind. Er teilte mit, dass die Sanierung hohe Kosten verursacht, aber zwingend notwendig ist, da in der Vergangenheit nicht in diesen Bereich investiert wurde.

Gemeinderat Claus Mayer fragte an, ob bei den erfassten Straßeneinläufen auch dieser in der Nähe seines Hauses berücksichtigt wurde. Bürgermeisterin Wöhrle teilte mit, dass sie dies überprüfen wird.

Gemeinderat Stephan äußerte, dass er schon vor geraumer Zeit mit diesem Anliegen an die Gemeinde herangetreten war und nun froh über die Inangriffnahme ist. Desweiteren berichtete er, dass er mit Kameraden von der Feuerwehr nochmals alle Hydranten auf ihre Funktionalität überprüft hat. Es wurde eine Liste erstellt die nun mit der Baufirma abgeglichen werden soll, um die Funktionsfähigkeit aller Hydranten in Zaisenhausen wieder herzustellen. Von der Firma soll bei Bedarf ein Nachtrag zum Angebot erstellt werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmigen Grundsatzbeschluss über die Vergabe des Auftrags zur Sanierung von 26 Straßeneinläufen, 12 Kanalschächten und 3 Hydrantenkappen für 30.180,54 Euro an die Firma HV Kommunaltechnik GmbH aus Bad Rappenau.

7. Annahme von Spenden

Im 1. Quartal 2019 ist bei der Gemeinde Zaisenhausen folgende Geldspende eingegangen:

Betrag: 50,00 €

Spendenzweck: Freiwillige Feuerwehr Zaisenhausen

Spender: Gustav und Ursula Schütz, Zaisenhausen

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO (Gemeindeordnung) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme der Spenden. Der Gemeinderat stimmte der Annahme der im Sachverhalt genannten Geldspende einstimmig zu.

8a. Baugesuche – Bauantrag Neubau Bürogebäude und Werkstatt/Lagerhalle, FIST.Nr. 11922

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück Flurstück Nr. 11922 ein Bürogebäude und eine Werkstatt/ Lagerhalle errichten. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Flurscheide II, 2. Änderung“. Befreiungen sind nicht erforderlich.

Der Gemeinderat erteilte dem Bauantrag „Neubau Bürogebäude und Werkstatt/Lagerhalle“, FIST.Nr. 11922, einstimmig sein Einvernehmen. Aus Sicht der Gemeinde liegen keine Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB vor.

8b. Baugesuche – Bauantrag Neubau Einfamilienhaus mit Carport und Geräteschuppen, Flst. Nr. 12079

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück Flurstück Nr. 12079 ein Einfamilienhaus mit Carport und Geräteschuppen errichten. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Gochsheimer Pfad II, 1. Änderung“. Befreiungen sind nicht beantragt.

Der Gemeinderat erteilte dem Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Geräteschuppen“, Flst. Nr. 12079, einstimmig sein Einvernehmen. Aus Sicht der Gemeinde liegen keine Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB vor.

9. Mitteilungen der Verwaltung

Die Vorsitzende Wöhrle teilte mit, dass die Ursache für die Trübung des Wassers ein sehr kurzer Stromausfall war. Dieser führte dazu, dass die Pumpe am Mörsbachbrunnen ausgefallen ist. Der Claffenbrunnen förderte mit doppelter Geschwindigkeit. Durch die erhöhte Fördermenge wurden auch Schwebstoffe mit angesaugt.

Des Weiteren führte Bürgermeisterin Wöhrle aus, dass bei den Bauarbeiten auf dem Farrenstallareal Öl im Erdreich auftrat. Die Bauzeit wird weiter eingehalten. Wöhrle teilte mit, dass bereits nach dem Osterwochenende mit den Pflasterarbeiten begonnen werden soll.

Bürgermeisterin Wöhrle gab einen kurzen Rückblick auf das „Bürgermeisterwandern“ am Sonntag, dem 07. April 2019 und teilte mit, dass die Veranstaltung sehr gut bei der Bevölkerung angekommen ist. Bei gutem Wetter haben sich über 50 Leute an der Aktion beteiligt. An dieser Stelle sprach die Vorsitzende nochmals dem Jugendrat sowie dem Wanderverein ihren Dank aus.

Des Weiteren teilte die Vorsitzende mit, dass diesen Donnerstagmorgen, 11.04.2019, der Spatenstich zur Flurscheide III stattgefunden hat.

Bürgermeisterin Wöhrle berichtete, dass die Jagdgenossenschaftssitzung stattgefunden hat. Jagdpächter Karl Haasis übt die Jagt weitere sechs Jahre aus.

Außerdem teilte Bürgermeisterin Wöhrle mit, dass die Arbeiten am neuen Grabfeld auf dem Friedhof gut angefallen sind. Es kann auch mehr Erde wieder „eingebaut“ werden als ursprünglich angenommen. Zusätzlich wird das alte Stelenfeld um zwei weitere Urnenstelen des alten Modells ergänzt. Für das neue Stelenfeld wurden von Seiten der Verwaltung Vorschläge zusammengetragen. Wöhrle teilte mit, dass über die Beschaffenheit der Urnenstelen für das neue Stelenfeld in einer der nächsten Sitzungen beraten wird.

Bürgermeisterin Wöhrle gab bekannt, dass das Loch in der Schulstraße auf Höhe des Ortsausganges beseitigt wurde. Eine Befahrung des darunterliegenden Abwasserkanals seitens des Abwasserzweckverbands hat ergeben, dass der Kanal unbeschädigt ist.

10. Verschiedenes

Gemeinderat Geisel regte an, die Geschwindigkeit im Ort auf 30 km/h zu beschränken. Als Beispiel nannte er Gondelsheim, da in Gondelsheim neuerdings bei der gesamten Ortsdurchfahrt Tempo 30 gilt. Er findet, dass dies auch für Zaisenhausen sinnvoll wäre. Bürgermeisterin Wöhrle bedankte sich für den Einwand, gab aber gleich an, dass es für eine Tempo-30-Regelung wie in Gondelsheim eines Lärmaktionsplans bedarf. Für Zaisenhausen gilt dies nicht, da die Ortsdurchfahrt durch die Bundesstraße keine offizielle Durchfahrtsstraße ist. Wöhrle sicherte aber zu, dass sie dieses Thema wieder einmal mit auf die Besprechung mit dem Landratsamt nimmt. Gemeinderat Pfeil brachte eine 40 km/h-Regelung ein. Ihm persönlich sind 30 km/h auf einer breiten und gut einzusehenden Ortsdurchfahrtsstraße zu wenig. Mit einer 40 km/h-Regelung könnte man einen Kompromiss finden.

Gemeinderat Mayer teilte mit, dass die obere Fensterreihe in der Turnhalle defekt ist. Er fragte nach, ob die betroffenen Fenster bis zum Sommer repariert werden, dass diese bei großer Hitze geöffnet werden können. Bürgermeisterin Wöhrle bedankte sich für den Hinweis.

Des Weiteren wies Gemeinderat Mayer darauf hin, dass der Ablauf an der Regenrinne des gemeindeeigenen Gebäudes in der Friedrichstraße 17 schon seit geraumer Zeit defekt ist.

Bürgermeisterin Wöhrle teilte mit, dass die Mitarbeiter vom Bauhof sich dem Problem annehmen werden. Gemeinderat Rappold teilte mit, dass sich bei starkem Regen in der Unterführung der Bundesstraße B293 Wasser ansammelt. Dieses wird in den naheliegenden Kohlbach abgepumpt. Ihm ist allerdings aufgefallen, dass der Einlauf in den Bach zu einem Drittel mit Dreck zugesetzt ist. Er regte an, dieses Rohr zu reinigen, da er befürchtet, dass es bei starkem Regen vollständig verstopft. Bürgermeisterin Wöhrle bedankte sich für den Hinweis.

Gemeinderatssitzung am 07. Mai 2019

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, 07. Mai 2019, um 18.00 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasste Beschlüsse
3. Gemeindeeigene Sportanlagen:
Auftragsvergabe zur Umgestaltung des Tennisplatzes in ein Rasenspielfeld und Sanierung der Leichtathletikanlage
4. Triathlon-Wettbewerb Sparkasse IRONMAN 70.3 Kraichgau powered by Kraichgau Energie: Vertragsverlängerung für die Jahre 2020 – 2022
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. gez. Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin

Neue Verwaltungspraktikantin im Rathaus

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zaisenhausen,



mein Name ist Jana Lang, ich bin 22 Jahre alt und komme aus Eppingen. Ich studiere Public Management an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg und befinde mich derzeit in meiner letzten Praxisphase. Ich freue mich, für die nächsten drei Monate das Hauptamt der Gemeinde Zaisenhausen

unterstützen zu dürfen und bin sehr gespannt, welche Tätigkeiten mich hier erwarten.

Viele Grüße
Jana Lang

Müttergenesungswerk – Spendenaufruf

Haus- und Straßensammlung des Müttergenesungswerkes in der Zeit vom 04.05.2019-19.05.2019

Wie in den vergangenen Jahren bittet das Müttergenesungswerk die Einwohner, die Sammlung zu unterstützen. Das Müttergenesungswerk unterstützt Mütter und Kinder in verschiedenen Lebenssituationen, hauptsächlich Mutter-Kind-Kuren oder auch Frauen mit behinderten oder pflegebedürftigen Personen. Leider konnten keine Sammler gefunden werden. Wir bitten deshalb die Sammlung mit einer Überweisung zu unterstützen. Spenden können Sie auf die Bank für Sozialwirtschaft München, IBAN: DE837002 0500 0008 8555 05, BIC: BFSWDE 33MUE, Verwendungszweck: HS 2019 Zaisenhausen

VERANSTALTUNGEN MAI 2019

Informationen:

Gemeinde Oberderdingen: Tel. 07045/43-0 - www.oberderdingen.de

Gemeinde Sulzfeld: Tel. 07258/915-0 - www.sulzfeld.de

Gemeinde Kürnach: Tel. 07258/915-0 - www.kuernach.de

Gemeinde Zaisenhausen: Tel. 07258/9190 - www.zaisenhausen.de

Datum	Angebot	Ort
01.05.	Hornfest des Musikvereins Oberderdingen auf dem „Deidinger Horn“	Oberderdingen
01.05.	Grillfest des FC Flehingen beim Sporgelände	Flehingen
01.05. • 10 Uhr	Waldfest des MGV „Sänerbundes“ Sulzfeld beim Jägerfritz-Sienbruch	Sulzfeld
01.05.	Maifest bei der Metzgerei Eisenbeck	Kürnach
01.05. • 10 Uhr	Maifest des Wandervereins Zaisenhausen beim Wanderheim	Zaisenhausen
04.05. • 14 Uhr	Gau-Mehrkampfeisenarbeiten des Turnvereins Sulzfeld/Eisen-Turngaus im Eugen-Götter-Stadion	Sulzfeld
04./05.05.	Frühlingsfest beim Weingut Sonnenleidorf	Sulzfeld
05.05. • 10.30 Uhr	Erstkommunion mit Kindern aus der Seelsorgeeinheit Nood in der Kath. Kirche „St. Maria“	Oberderdingen
07.05. • 19.30 Uhr	Vortrag „Power durch Pause“ der Landfrauen Kürnach in der Badischen Kelter	Kürnach
09.05. • 14.00 Uhr	„Muttertags-Feier“ Landfrauen und Seniorenmittag im Bürger- und Vereinshaus „Alter Bahnhof“ Flehingen	Flehingen
09-12.05.	Maibesen in der Besenstube Bichle	Kürnach
10.05. • 16.00 Uhr	Gedichte und Musik – Ein Nachmittag für Erwachsene in der Medi@Thek	Oberderdingen
11. und 12.05.	Hornfest beim Weingut Vincon-Zerrer Großvillars	Großvillars
11./12.05.	Frühlingsfest beim Weingut Sonnenleidorf	Sulzfeld
12.05. • 10.30 Uhr	Eucharistiefeier unter Mitwirkung der Jugendmusikschule Bietzen in der Kath. Kirche „St. Maria“	Oberderdingen
12.05. • 15 Uhr	Muttertagskonzert der Schüler- und Jugendkapelle des MV Flehingen auf dem Luisenhof	Flehingen
12.05. • 8.30 Uhr	Konfirmation der Ev. Kirchengemeinde Sulzfeld in der Ev. Kirche	Sulzfeld
12.05. bis 02.06.	Ausstellung des Kulturkreises Sulzfeld mit Weiten von Wolfram Scheffel und CW Loth in der Galerie im Bürgerhaus, Eröffnung: 12.05., 11 Uhr	Sulzfeld
12.05. • 17 Uhr	Muttertagskonzert des Musikvereins Kürnach auf dem Marktplatz	Kürnach
12.05.	Konfirmation der Ev. Kirchengemeinde Zaisenhausen in der Ev. Kirche	Zaisenhausen
14.05. • 18 Uhr	Kreis-Staftmeisterschaften des Turnvereins Sulzfeld im Eugen-Götter-Stadion	Sulzfeld
14.-19.05.	Maibesen beim Weingut Brüssel in Sulzfeld, Freitagabend Karaoke, Samstagabend Live-Musik	Oberderdingen
15.05. • 14.00 Uhr	Seniorenmittag des DRK Ortsvereins Oberderdingen im DRK-Haus	Oberderdingen
15.05.	Vortrag „Tücher und Schals binden“ mit Jeanette Scheuenschuh im Bürger- und Vereinshaus „Alter Bahnhof“	Flehingen
15.05. • 19.00 Uhr	Maibesen in der Besenstube Bichle	Flehingen
16.-19.05.	Wein, Sang & Gang der WG und Weingut Kürnach	Kürnach
17./18.05. • 20 Uhr	Frauenfrühstück der Ev. Kirchengemeinde Zaisenhausen in der Kultur- und Sporthalle	Zaisenhausen
18.05.	Konfirmationsgottesdienst in der Laurentiuskirche im Amhof	Oberderdingen
19.05.	„Zwischen Form und Farbe“ – Ausstellung durch Kerina Schweier in der Galerie im Aschingerhaus Oberderdingen, Vernissage: 19.05., 11 Uhr	Oberderdingen
19.05. bis 16.06.	„Salat-Dressings“ – Vortrag durch Andrea Bachmann-Münsterer von der Kraichgauer-Ölmühle Gondebheim im Alten Rathaus	Oberderdingen
21.05. • 14.30 Uhr	Von Angshasen und Draufgängern. Geschichten über Mut und Angst“ Preisverleihung des Schießwettbewerb der Gemeinde Oberderdingen im FORUM	Oberderdingen
23.05. • 16.00 Uhr	Aufführung der Theater AG der LFR Oberderdingen in der Eugen-Gültlinger-Halle	Oberderdingen
24.05.	„Der kleine Wassermann“ – Vorfes und Basteln für Kinder ab 5 Jahren in der Medi@Thek	Oberderdingen
24.05. • 16.00 Uhr	Lesung „Schwer behindert, leicht beknippt“ der Landfrauen Kürnach in der Badischen Kelter	Kürnach
24. bis 26.05.	„Spargel & Wein“ beim Weingut Pfeifferle	Sulzfeld
24. bis 26.05.	Sportfest des TSV Zaisenhausen auf dem Sportgelände	Zaisenhausen
25. und 26.05.	Landseierschaft bJMP bei der Schießanlage auf dem Hagenrain Oberderdingen, Veranstalter: Schützenverein Deidingen	Oberderdingen
26.05.	Kommunalwahl 2019	Zaisenhausen
26.05.	Konfirmationsgottesdienst in der Waldenserkirche	Oberderdingen
26.05.	Weinfest beim Weinbau Steinmetz	Großvillars
26.05. • 11-18 Uhr	Tour de Sulzfeld mit verkaufsoffenem Sonntag des Gewerbevereins Sulzfeld, Naturparkmarkt im Rentamhof	Sulzfeld
26.05.	Kunsthandwerker- und Krämermarkt „Rogate“	Kürnach
27. und 28.05.	Aufführung der Theater AG der LFR Oberderdingen in der Eugen-Gültlinger-Halle	Oberderdingen
30.05.	Hornfest – Vätertagfest des Musikvereins Oberderdingen auf dem „Deidinger Horn“	Flehingen
30.05.	„Musikantenbahnhof“ des Musikvereins Flehingen im Bürger- und Vereinshaus „Alter Bahnhof“	Oberderdingen
30.05. • 10:15 Uhr	Ökumenischer Regio-Gottesdienst der kath. und Ev. Kirchengemeinden Sulzfeld in der Eledrichhütte	Sulzfeld
30.05.	Vatertagsfest des Musikvereins Kürnach im Hof des Musikheims	Kürnach
30.05. bis 02.06.	30. Schach-Open des Schachclubs Sulzfeld in der Ravensburghalle	Sulzfeld
30.05. bis 02.06	Hornfest beim Weingut Czech	Kürnach
31.05.	After-Work beim Winzer im Weingut Vincon-Zerrer	Großvillars

ÜBER DEN DÄCHERN VON
ZAISENHAUSEN

GIBT'S UNENDLICH VIEL ENERGIE.

kostenfreie, unabhängige Beratung zur
solaren Stromerzeugung

 Zaisenhausen
Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe
Kontakt: Tel. 0721 936 99690
buergerberatung@uea-kreis.de

Nicht jedem Gebäudeeigentümer ist bewusst, dass man sich mit Photovoltaik klimafreundlich ein Stück weit unabhängig macht und das aktuell zu sehr günstigen Bedingungen.

Die Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe freut sich, Ihnen weitere Details hierzu zu vermitteln. Auch werden bei Bedarf weitere Erstberatungen organisiert. Das Beratungsangebot gilt nicht nur für die Eigentümer im Quartier, sondern für alle Einwohnerinnen und Einwohner von Zaisenhausen.

Ansprechpartner für Beratungen und Fragen zum Projekt:

Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe

Herr Karsten Thiel, Tel.: 0721/93699650, E-Mail: k.thiel@uea-kreis.de.

Ansprechpartner bei der Kommune ist Herr Simon Ebert, Hauptamt, Hauptstraße 97 in Zaisenhausen (Tel. 07258/9109-30, E-Mail: hauptamt@zaisenhausen.de).

Nutzen Sie die kostenfreien Angebote und beteiligen Sie sich aktiv an diesem zukunftsweisenden Projekt Ihrer Kommune.

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen –

Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

– **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**

– **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**

– um Sperrmüll anzumelden, Tel. 0800/2982030

– Mülltonne bestellen, Tel. 0800/2982020

– Reklamationen., Tel. 0800/2160150

Spruch der Woche

Liebe ist der Entschluss das Ganze eines Menschen zu bejahen, die Einzelheiten mögen sein, wie sie wollen.

(Otto Flake)